



# Mitteilung

**Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 31.01.2022 - Nummer 47**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Satzung

### **47 Änderung des Satzungsteils „Habilitation“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. Jänner 2022 auf Vorschlag des Rektorats die folgenden Änderungen des Satzungsteils „Habilitation“, Mitteilungsblatt vom 28.03.2014, 21. Stück, Nr. 111, in der nachstehenden Fassung beschlossen:

*1. § 5 Abs. 1 letzter Satz lautet:*

„Die in eine Habilitationskommission zu entsendenden Mitglieder aus dem Kreis der Studierenden müssen ein fach einschlägiges Studium betreiben (aufrechte Zulassung) und mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkte in Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen des Bachelorstudiums positiv absolviert haben oder sich im Master- oder Doktoratsstudium befinden.“

*2. In § 6 Abs. 1 entfällt die Wortfolge „oder einen externen“.*

*3. An § 9 wird der folgende Absatz angefügt:*

„(3) § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 in der Fassung Mitteilungsblatt vom 31. Jänner 2022, 12. Stück, Nr. 47 treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Der Vorsitzende des Senates:  
Schwarz